

(Die Aufhebung des Zwanges zur Teilnahme an den religiösen Übungen.) Der niederösterreichische Landes Schulrat hat an alle Bezirksschulräte und an alle dieser Behörde unterstehenden Schulen folgenden Erlaß gerichtet: „Es ist dem Landes Schulrat zur Kenntnis gelangt, daß in einigen Wiener Schulen angeblich Bögen zur Unterschrift mit folgendem Wortlaut in Umlauf gesetzt werden: Ich verlange, daß der Religionsunterricht und die religiösen Übungen an allen Schulen unseres deutschösterreichischen Staates wie bisher beibehalten werden und daß die Privatschulen mindestens mit derselben Freiheit wie bisher neben den öffentlichen Schulen ihre Erziehungs- und Lehrtätigkeit ausüben.“ Der niederösterreichische Landes Schulrat macht jedoch aufmerksam, daß, in soweit Schulkinder zur Unterschriftenammlung in oder außerhalb der Schule herangezogen werden, ein derartiger Vorgang unzulässig und von der Anstaltsleitung hintanzuhalten ist. Uebrigens werden die Direktionen und Schulleitungen verständigt, daß bezüglich der Erteilung des Religionsunterrichtes und der vorgeschriebenen religiösen Übungen sich durch den jüngsten Erlaß des Herrn Unterstaatssekretärs für Unterricht nichts geändert hat und daß nur der Zwang zur Teilnahme

an den religiösen Übungen (nicht jedoch am Religionsunterricht) aufgehoben wurde. Auch bezüglich der Berechtigung der Privatschulen in ihrer Lehr- und Erziehungstätigkeit ist keinerlei Aenderung eingetreten.